

## KOSTEN UND FÖRDERUNG

Es besteht Schulgeldfreiheit. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für einige Lernfelder bzw. Unterrichtsbereiche entstehen regelmäßig Kosten, die nur teilweise vom Schulträger getragen werden. Es wird ein Kopiergeld von 10 Euro pro Schuljahr erhoben. Ausgaben für verbindliche Bildungswochen/Exkursionen (Schulwanderfahrten) sind von den Schüler\*innen zu tragen. Über eine mögliche Förderung informieren die Ämter für Ausbildungsförderung.

Absolvent\*innen, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, können bei ihrem Arbeitgeber Blockwochen als Bildungsurlaub beantragen.

Nähere Informationen zu den Blockwochen und Wochenendseminaren erhalten Sie zum Schulbeginn.

## ANMELDUNG

Anmeldungen für das Schuljahr sind jeweils im Februar einzureichen und zwar

- ★ Aufnahmeantrag der Schule
- ★ Vollständiger Lebenslauf
- ★ Beglaubigte Kopien der geforderten Zeugnisse
- ★ Beglaubigte Kopien des beruflichen Abschlusses
- ★ Nachweis einer zum Weiterbildungsbeginn mindestens einjährigen Berufstätigkeit in Vollzeit
- ★ Ggfs. Kopie eines bestehenden Arbeitsvertrages mit heilpädagogischer Qualifizierungsmöglichkeit von mindestens 4 Std./Woche (Absprache mit dem Arbeitgeber)
- ★ Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über ehrenamtliche Tätigkeit, Praktika oder andere Erfahrungen im sozialen bzw. heilpädagogischen Bereich
- ★ Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) ist nach Zusage eines Ausbildungsplatzes erforderlich
- ★ Gegebenenfalls Nachweis deutscher Sprachkenntnisse Niveau B2

**Falls die Zahl der Bewerbungen höher ist als die Anzahl der Schulplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.**



## ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜROS

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr  
– Ferien ausgenommen –

**RBZ am Königsweg**  
**Regionales Berufsbildungszentrum**  
**der Landeshauptstadt Kiel**

Königsweg 80  
24114 Kiel  
T 04 31 – 16 98 100  
F 04 31 – 16 98 111  
kontakt@rbz-koenigsweg.de  
www.rbz-koenigsweg.de



FS Fachrichtung Heilpädagogik/2020



❖ **Fachschule der  
Fachrichtung Heilpädagogik  
(berufsbegleitend)**

❖ **Heilpädagogin\*  
Heilpädagoge\***

## AUSBILDUNGSZIEL UND BILDUNGS- INHALTE

Ziel der Ausbildung ist es, Heilpädagog\*innen zu befähigen, Menschen mit einer Beeinträchtigung in jeder Altersstufe durch individuelle Hilfsangebote in ihrer Entwicklung, Selbständigkeit und Partizipation zu unterstützen. Heilpädagog\*innen unterstützen, bilden, erziehen, fördern und beraten zum einen Kinder, Jugendliche und Erwachsene oftmals in beeinträchtigenden und behindernden Lebenssituationen.

Zudem unterstützen und beraten Heilpädagog\*innen Angehörige, Fachkräfte und Personen im Umfeld der Person mit dem Ziel, Verstehensprozesse zu initiieren, passgenaue Unterstützung zu ermöglichen und notwendige Veränderungsprozesse anzustoßen. Sie tun dies mit der Intention einer selbstbestimmten, gleichberechtigten Teilhabe aller am Leben der Gesellschaft. Heilpädagog\*innen nehmen als Fachkräfte eine Schlüsselstellung zur Gestaltung von inklusiven Prozessen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern ein (vgl. Lehrplan für die Fachschule Fachrichtung Heilpädagogik 2017).

## ARBEITSFELDER

Heilpädagog\*innen sind unter anderem in folgenden Handlungsfeldern tätig: Heilpädagogische Leistungen und Hilfen, Frühförderung, Früh- und Elementarpädagogik, Schul- und Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, schulbegleitende Maßnahmen und Unterricht im Rahmen von inklusiver Bildung und Förderzentren, heilpädagogische Krisenintervention, Berufsvorbereitung, Ausbildung und Arbeit bei Bildungsträgern, in Werkstätten für behinderte Menschen sowie in Betrieben, Assistenz im Wohnen und bei Freizeitaktivitäten, Kinder- und Jugendhilfe, psychiatrische Hilfen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Erwachsenenbildung, Geragogik (Begleitung von alten Menschen), Fachberatung und Leitung von Institutionen, Aus- und Weiterbildung.

## DIE STUDENTAFEL UMFASST FOLGENDE BEREICHE

### Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven im interdisziplinären Kontext kommunizieren, reflektieren und weiter entwickeln
- Lernfeld 2: Heilpädagogische Diagnostik – Individuen, Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und beschreiben
- Lernfeld 3: Heilpädagogisch Handeln – Beziehungen aufbauen, Entwicklungen begleiten, Bildungsprozesse unterstützen, Erziehungspartnerschaften gestalten
- Lernfeld 4: In Organisationen beraten, entwickeln und führen sowie in Sozialräumen Prozesse der Inklusion fördern und in Netzwerken kooperieren
- Lernfeld 5: Gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtliche Kontexte analysieren, berücksichtigen und mitgestalten

### Wahlpflichtbereich

#### Heilpädagogische Praxis

## UNTERRICHT

Der Unterricht umfasst wöchentlich 12 – 14 Stunden und findet am **Montag und Donnerstag** im Zeitraum von **15.00 bis 20.00 Uhr** statt.

**Wochenendseminare** von Freitag bis Samstag sowie Exkursionen ergänzen den Unterricht.

**Drei Blockwochen** à 40 Stunden (kann als Bildungsurlaub anerkannt werden) sind Teil der Ausbildung.

Die fachpraktische Ausbildung findet in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen statt.

Es sind mindestens **4 Stunden Praxis pro Woche** nachzuweisen.

## DAUER UND ABSCHLUSS

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“ bzw. zum „Staatlich anerkannten Heilpädagogen“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt.

Der Bildungsgang dauert zweieinhalb Jahre. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

### Staatlich anerkannte Heilpädagogin Staatlich anerkannter Heilpädagoge

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

**Schulische Voraussetzung** ist der Mittlere Schulabschluss (Realschulabschluss). **Berufliche Aufnahmevoraussetzungen:** Zur Weiterbildung an der Fachschule Fachrichtung Heilpädagogik wird zugelassen, wer als „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher“, als „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin/Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“ oder mit einer als gleichwertig anerkannten Qualifikation eine einschlägige Berufstätigkeit in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen von einem Jahr in Vollzeit ausgeübt hat. Die Gleichwertigkeit anderer Qualifikationen muss zurzeit in jedem Einzelfall vom für berufliche Bildung zuständigen Ministerium festgestellt werden.

Weiterhin ist ein erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) nach Zusage eines Ausbildungsplatzes erforderlich.

Wurde der Abschluss im Ausland erworben, ist der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem „gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen“ vorzulegen.\*

\* Der gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen ist einsehbar im Internet unter [www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm](http://www.goethe.de/z/50/commeuro/deindex.htm)

